

Ansprechpartner: Muriel Brinkrolf
Direktnummer: +41 31 388 88 41
muriel.brinkrolf@fsp.psychologie.ch

Bern, 7. Januar 2021

An den Gesamtbundesrat
Herr Guy Parmelin, Bundespräsident
Eidgenössisches Departement der Wirtschaft, Bildung und Forschung
Generalsekretariat GS-WBF
3003 Bern

Offener Brief an den Gesamt-Bundesrat

Verdoppelung von schweren depressiven Symptomen innert acht Monaten erfordert rasches Handeln

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrats

Die Psychologieverbände sind alarmiert: Die neueste Umfrage der Universität Basel zur psychischen Belastung in der zweiten Covid-19-Welle (www.coronastress.ch), publiziert am 17. Dezember 2020, hat ergeben, dass sich psychische Probleme bei Schweizerinnen und Schweizer im Vergleich zum Frühjahr praktisch verdoppelt haben. Der Anteil Personen mit schweren depressiven Symptomen betrug während des Lockdowns im April rund 9 Prozent und stieg im November auf 18 Prozent. Besonders stark betroffen sind junge Leute zwischen 14 und 24 Jahren und Personen, die durch die Pandemie – neben der starken Einschränkung Ihres Kontaktbedürfnisses – finanzielle Einbussen erfahren haben.

Nicht rechtzeitig behandelte psychische Krankheiten haben fatale Folgen und verursachen der Schweizer Wirtschaft und den Sozialversicherungen jährlich Kosten in Milliardenhöhe (Studie «Volkswirtschaftlicher Nutzen des Anordnungsmodells»). Wer heute eine psychotherapeutische Behandlung benötigt, muss lange warten. Insbesondere bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist mit Wartefristen von bis zu sechs Monaten zu rechnen, in gewissen Regionen sogar noch länger. Unsere Mitglieder geben uns Rückmeldungen, dass sie täglich Behandlungen ablehnen müssen. Dies, weil aktuell nur Psychiaterinnen und Psychiater oder bei ihnen angestellte psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten berechtigt sind, über die Grundversicherung abzurechnen. Da in der Schweiz zu wenig Psychiaterinnen und Psychiater tätig sind, führt dies zu den erwähnten langen Wartefristen.

Diese Engpässe in der psychotherapeutischen Versorgung waren schon vor der Corona-Krise vorhanden und haben sich durch die Krise noch verstärkt. Um sie zu beseitigen, ist es dringend angezeigt, das Anordnungsmodell für die psychologische Psychotherapie mit einer breiten Anordnungs-kompetenz (inkl. Hausärzte) in Kraft zu setzen. Dadurch kann das Angebot an Psychotherapieplätzen, die von der Grundversicherung finanziert werden, vergrössert werden, was in dieser Zeit nicht nur ein sehr wichtiges Signal wäre, sondern auch tatsächlich dringend nötig ist.

Wir fordern den Bundesrat dazu auf, dass er die Verordnungsveränderungen in den ersten Wochen des Jahres 2021 beschliesst, wie er das in der Antwort auf die Anfrage Roth (20.5856) angekündigt hat. Um die bestehenden Versorgungsengpässe zu beseitigen, ist eine rasche Inkraftsetzung der Verordnungen zentral. Ein Zuwarten bis zum 1. Januar 2022 ist aufgrund der aktuellen Versorgungsprobleme undenkbar. Falls eine zeitnahe Inkraftsetzung für die Kantone nicht umsetzbar ist, so bieten die Verbände Hand, in einer Übergangsphase Aufgaben für Bund und Kantone zu übernehmen.

So könnten die Verbände beispielsweise die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen überprüfen, die für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung erforderlich sind. Wir sind zuversichtlich, dass die Tarifpartner sich aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten bald auf einen Tarif einigen, der dem Bundesrat dann zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Wir bitten Sie deshalb darum, die entsprechenden Schritte zu unternehmen, um diese Anliegen so bald wie möglich umzusetzen. Patientinnen, Patienten wie auch Psychotherapeutinnen und -therapeuten sind Ihnen für ein schnelles Handeln, was die schwierige Situation für psychisch Kranke deutlich entlasten würde, sehr dankbar.

Freundliche Grüsse



Yvik Adler
Co-Präsidentin FSP



Stephan Wenger
Co-Präsident FSP



Gabi Rüttimann
Präsidentin ASP



Christoph A. Schneider
Präsident SBAP

Kopien: Mitglieder Bundesrat